

STATEMENT

Zu Corona Schutzimpfungen für Studierende im Gesundheitsbereich vom 01.03.2021



Einleitung

Die rezente Entwicklung und Zulassung von sicheren und wirksamen Impfstoffen gegen das SARS-CoV-2 Virus stellt einen Wendepunkt im Vorgehen gegen die COVID-19 Pandemie dar. Zum heutigen Stand sind in der Europäischen Union die Impfstoffe Comirnaty (BioNTech-Pfizer), COVID-19 Vaccine AstraZeneca und COVID-19 Vaccine Moderna von der European Medicines Agency (EMA) zugelassen.

Die "COVID-19-Impfung: Impfstrategie für Österreich – Umsetzung und Durchführung", des österreichischen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz legt unter anderem die drei Phasen des COVID-19-Impfprozesses hinsichtlich Rahmenbedingungen und Zielgruppen für Österreich fest.

Das vom Nationalen Impfgremium, des Bundesministeriums ausgearbeitete Priorisierungskonzept der Corona-Schutzimpfung teilt hierbei folgenden Bevölkerungsgruppen eine sehr hohe bzw. hohe Priorität zu:

- Bewohner_innen von Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen sowie Kontaktpersonen dieser
- Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie I-II
- Personen im Alter von ≥ 75 Jahren
- Personen mit Vorerkrankungen
- Personal in der mobilen Pflege oder Betreuung

Die Priorisierung für Personen in Gesundheitsberufen wird derzeit nach Höhe des Expositionsrisikos nach vier Kategorien unterteilt, wobei die von der Regierung als besonders hohes Risiko eingestuften Kategorien I-II sich auf Personal in der Primärversorgung sowie Personal in engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen bezieht. Hier werden laut Nationalen Impfgremium auch Studierende im Gesundheitsbereich eingeteilt: "Zum Personal müssen neben den beschriebenen Personengruppen auch Auszubildende, Gast- und Vertretungspersonal, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Zivildienstleistende gezählt werden, für die diese Empfehlungen je nach eingesetztem Bereich analog gelten." (COVID-19-Impfungen: Priorisierung des Nationalen Impfgremiums, Version 3, Stand 12.01.2021, Seite 7, Fußnote 3).

Position

Die Austrian Medical Students' Association (AMSA) und alle Hochschüler_innenschaften (ÖH) an den medizinischen Universitäten und Fakultäten Österreichs namentlich die ÖH Med Wien, ÖH Med Innsbruck, ÖH Med Graz, ÖH Med JKU, ÖH PMU, ÖH KL und ÖH SFU sprechen sich für einen schnellen, breiten und gut organisierten Zugang zur Corona-Schutzimpfung für Studierende, gleichberechtigt dem Personal, welche mit gleichem Expositionsrisiko in der Versorgung im Gesundheitsbereich tätig sind, entsprechend dem Priorisierungskonzept des Nationalen Impfgremiums, aus.

Medizinstudierende im letzten Jahr ihrer Ausbildung, dem Klinisch-Praktischen Jahr, sowie Famulant_innen und andere Studierende im Gesundheitsbereich, befinden sich im Rahmen ihrer Ausbildung, oft in unmittelbarer Nähe zu potentiell oder tatsächlich an COVID-19 erkrankten Patient_innen. Somit sind sie auf Grund ihres Risikoprofils laut Impfschema des Bundesministeriums in Kategorie I und II priorisiert.

Dennoch wird in einigen Kliniken diese prioritäre Schutzimpfung nicht angeboten. Dies widerspricht dem oben genannten Priorisierungskonzept und der Corona Impfstrategie. Hierbei geht es nicht nur um den Schutz der Studierenden, sondern es ist auch in Hinblick auf den Schutz aller Patient_innen und Betroffenen, mit denen sie tagtäglich Kontakt haben, nicht zu rechtfertigen.

Studierende im Gesundheitsbereich besitzen zwar aufgrund ihres Alters ein geringeres Risiko für einen schweren Verlauf, angesichts der aktuellen Forschungslage und mögliche Langzeitfolgen einer Covid-19-Erkrankung, ist es nicht zu verantworten, ihnen den Zugang zur Corona Schutzimpfung zu verwehren. Dies betrachten wir als sehr kritisch und sehen dringenden Handlungsbedarf.

Zudem möchten wir auf die Relevanz einer umfassenden Aufklärung des medizinischen Personals hinsichtlich der Wirksamkeit und Risiken der Schutzimpfung hinweisen. Die Aufklärung sollte durch die an der Umsetzung der Impfstrategie beteiligten Akteur_innen erfolgen, um sowohl Medizinstudierenden als auch dem Personal im Gesundheitswesen eine evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage für eine Corona-Schutzimpfung zu gewährleisten. Da alle im Gesundheitswesen tätigen Personen eine Vorbildfunktion, in Bezug auf medizinische Themen, für die Allgemeinbevölkerung besitzen, sollten sie durch eine evidenzbasierte Wissensgrundlage und ein zuverlässiges Impfangebot die Möglichkeit zur Erfüllung dieser Anforderung erhalten.

Konkrete Forderungen

Die oben genannten Parteien fordern daher von:

Der Regierung:

1. Eine klare Kommunikation der Priorisierung Studierender im Gesundheitsbereich und einen gleichberechtigten Zugang dieser, mit dem Personal in medizinischen Einrichtungen, entsprechend der Priorisierung des Nationalen Impfgremiums, an die Bundesländer und Krankenhausträger
2. Ein einheitliches Gesamtkonzept von Impfbewerbung und Information für Studierende im Gesundheitsbereich, mit klaren Angaben über die Vergabe von Impfterminen und den Zeitpunkt der Impfung
3. Verständliche, übersichtliche Darstellung aller bekannten Informationen zu der Corona-Schutzimpfung, die zumindest folgende Punkte beinhalten: Impfschäden und -nebenwirkungen, Herstellung, Impfsicherheits-relevante Aspekte, Impfinhaltsstoffe und der Wichtigkeit von Immunisierung für einen Gesellschafts- und Individualschutz, sowie ein erleichterter Zugang zu vertrauenswürdiger Information und Aufklärung durch verschiedenste Medien, die den Ansprüchen verschiedener Alters- und Bildungsschichten gerecht werden
4. Transparenten Zugang zu, für die Wissenschaft, nützlichen Daten wie Durchimpfungsraten und epidemiologische Datenlagen

Den Regierungen der Bundesländer:

1. Eine Einhaltung des COVID-19 Impfplans als verbindliche Leitlinie für die impfenden Stellen unter Einhaltung der Priorisierungen basierend auf der Grundlage der medizinisch-fachlichen Empfehlungen durch das Nationale Impfgremium
2. Eine klare Kommunikation der Priorisierung Studierender im Gesundheitsbereich und gleichberechtigten Zugang dieser, mit dem Personal in medizinischen Einrichtungen, entsprechend der Priorisierung des Nationalen Impfgremiums, an die Krankenhausträger und die Landessanitätsdirektion
3. Eine dem Bedarf gerechte Aufteilung der vorhandenen Impfstoffe im Rahmen der faktischen Möglichkeiten und der logistischen Notwendigkeiten, sowie der effizienten Nutzung der vorhandenen Impfstoffe

Medizinische Ausbildungsstätten:

1. Eindeutiges Vorgehen und klare Kommunikation bezüglich der Zuständigkeiten für die Bereitstellung der Corona-Schutzimpfung für Studierende
2. Unterstützung der Medizinstudierenden und anderen Studierenden im medizinischen Bereich, um selbstständig eine evidenzbasierte Entscheidung zu treffen
3. Bereitstellung einheitlicher informativer online Vorträge über die Corona-Schutzimpfungen für Studierende, aus evidenzbasierten Quellen

Krankenhausträgern, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen:

1. Einhalten der vorgegebenen Priorisierung Studierender im Gesundheitsbereich und daher Gleichbehandlung dieser, mit dem Personal in medizinischen Einrichtungen, entsprechend der Priorisierung des Nationalen Impfgremiums
2. Schaffung und Kommunikation spezifischer Ansprechpersonen für Informationsweitergabe und Registrierung zur Corona-Schutzimpfung
3. Organisation von Informations- und Fortbildungskampagnen zum Impfschutz von Mitarbeiter_innen in Gesundheitseinrichtungen und Unterstützung von Initiativen zur Impfaufklärung